

## Verkaufs- und Lieferbedingungen der Magilux - Licht Perfekt Produktions- und Vertriebs-GmbH

### **1. Allgemeines, Geltungsbereich**

Die hier aufgeführten Bedingungen finden Anwendung auf sämtliche Angebote, Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen sowie anderen Verträgen, einschließlich solcher, die sich aus künftigen Geschäftsabschlüssen und Dauerschuldverhältnissen ergeben. Jegliche allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### **2. Angebote, Auftragsbestätigung**

2.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind Angebote unverbindlich. Der Kunde ist an einen erteilten Auftrag für einen Zeitraum von vier Wochen gebunden. Ein Auftrag gilt erst als angenommen, wenn er schriftlich von uns bestätigt wurde oder wir innerhalb dieses Zeitraums mit der Lieferung begonnen haben.

2.2 Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur, wenn die Nichtlieferung nicht von uns zu verantworten ist, insbesondere im Falle des Abschlusses eines entsprechenden Deckungsgeschäfts mit unserem Zulieferer. Wir übernehmen ausdrücklich kein Beschaffungsrisiko, wenn bereits ein Bezugvertrag über die geschuldete Leistung mit unserem Lieferanten besteht. Sollte die Leistung nicht verfügbar sein, informieren wir den Kunden umgehend, und die Gegenleistung wird unverzüglich erstattet.

### **3. Preise, Zahlungen und Werkzeuge**

3.1 Die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise gelten. Bei einer Zeitspanne von mehr als drei Monaten zwischen Vertragsschluss und Liefertermin gilt der am Tag der Lieferung gültige Preis.

3.2 Die Preise verstehen sich ohne Verpackung. Liefer- und Transportkosten werden separat berechnet.

3.3 Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlungen sind ausschließlich an uns oder von uns schriftlich bevollmächtigte Personen zu leisten. Rechnungen sind gemäß dem angegebenen Datum oder, falls nicht angegeben, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto Kasse frei Zahlstelle zahlbar.

3.4 Der Kunde ist nur berechtigt, mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufzurechnen.

3.5 Werden für die Fertigung von Kundenbestellungen Werkzeuge hergestellt, behalten wir uns vor, anteilige Kosten gesondert in Rechnung zu stellen. Das Eigentum an den Werkzeugen bleibt in jedem Fall bei uns.

## **4. Lieferung und Abnahme**

4.1 Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich von uns bestätigt wurden. Die Frist gilt als eingehalten, wenn die Ware bis zu ihrem Ablauf unser Auslieferungslager verlassen hat oder wir dem Kunden unsere Leistungsbereitschaft mitgeteilt haben. Unvorhergesehene Umstände wie höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe, Rohstoffmangel, unverschuldete Materialverzögerungen, Krieg oder Unruhen verschieben den Liefertermin entsprechend, auch während eines bestehenden Verzugs.

4.2 Überschreiten wir einen verbindlichen Liefertermin und ist eine weitere Verzögerung für den Kunden unzumutbar, kann er nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung weitergehende Rechte geltend machen. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten unsererseits oder unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, auch bei Verletzung von Pflichten während der Vertragsverhandlungen.

4.3 Befindet sich der Kunde im Annahmeverzug, können wir nach einer gesetzten Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen. Alternativ können wir über die Ware anderweitig verfügen und den Kunden in einer angemessenen Frist beliefern.

4.4 Bei einem Versand auf Wunsch des Kunden geht die Gefahr des Untergangs der Ware mit Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder die zur Ausführung der Versendung bestimmten Personen auf den Kunden über.

4.5 Bei Nichtabnahme oder -abruf innerhalb einer bestimmten Frist sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Rechnung zu stellen. Im Falle des Rücktritts steht uns ein Anspruch von 25 % der Rechnungssumme zu, wobei ein höherer Schaden geltend gemacht werden kann.

4.6 Wir sind berechtigt, bis zu 10 % mehr oder weniger als die vereinbarte Menge zu liefern.

## **5. Eigentumsvorbehalt**

5.1 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und der Erfüllung aller aus der Geschäftsbeziehung resultierenden Forderungen unser Eigentum (erweiterter Eigentumsvorbehalt). Jegliche Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware durch den Kunden ist nur im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs gestattet. Die Ware darf keinesfalls zur Sicherung an Dritte übertragen werden.

5.2 Beim Verkauf der Ware im normalen Geschäftsverkehr tritt der bezahlte Kaufpreis an die Stelle der Ware. Der Kunde tritt bereits jetzt alle aus einer möglichen Veräußerung entstehenden Forderungen an uns ab. Der Kunde ist berechtigt, diese Forderungen einzuziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Die Abtretung an Dritte, insbesondere an ein Kreditinstitut, ist mit Blick auf den erweiterten Eigentumsvorbehalt (Vorausabtretung der jeweiligen Kaufpreisforderung) unzulässig und

vertragswidrig. Wir behalten uns das Recht vor, die Verkaufsunterlagen des Kunden zu prüfen und dessen Abnehmer über die Abtretung zu informieren.

5.3 Sollte die Forderung des Kunden in ein Kontokorrent aufgenommen werden, überträgt der Kunde hiermit bereits seine Forderung aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Abnehmer an uns. Die Abtretung erfolgt in dem Umfang, den wir dem Kunden für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet hatten.

5.4 Im Falle einer Pfändung der Ware beim Kunden ist dieser verpflichtet, uns umgehend unter Übermittlung einer Abschrift des Zwangsvollstreckungsprotokolls sowie einer eidesstattlichen Versicherung darüber zu informieren, dass es sich bei der gepfändeten Ware um die von uns gelieferte und unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware handelt.

5.5 Übersteigt der Wert der Sicherheiten gemäß den vorstehenden Absätzen dieser Ziffer den Betrag der hierdurch gesicherten, noch offenen Forderung nach Abzug der Sicherungskosten auf absehbare Dauer um mehr als 20 %, so ist der Kunde berechtigt, von uns die Freigabe von Sicherheiten zu verlangen, soweit die Überschreitung vorliegt.

## **6. Verzug, Unmöglichkeit, Rücktritt**

6.1 Kommt es zu einer Verzögerung bei der Überlassung eines Gegenstandes, und wird uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bezüglich des Verzuges vorgeworfen, verpflichten wir uns, dem Kunden sämtliche daraus entstehenden Schäden zu ersetzen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit sind Ansprüche des Kunden ausgeschlossen.

6.2 Bei Nichtbelieferung durch den Zulieferer haben beide Parteien das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

6.3 Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

6.3.1 sich entgegen der vor Vertragsschluss bestehenden Annahme ergibt, dass der Kunde nicht kreditwürdig ist, insbesondere bei einem Wechsel- oder Scheckprotest, der Zahlungseinstellung durch den Kunden oder einem erfolglosen Zwangsvollstreckungsversuch beim Kunden;

6.3.2 sich herausstellt, dass der Kunde unzutreffende Angaben hinsichtlich seiner Kreditwürdigkeit gemacht hat, die von erheblicher Bedeutung für den Vertragsschluss sind;

6.3.3 die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware anders als im regelmäßigen Geschäftsverkehr des Kunden veräußert wird, insbesondere durch Sicherungsübereignung oder Verpfändung, es sei denn, wir haben schriftlich der Veräußerung zugestimmt;

6.3.4 sich nach Vertragsschluss für die Vertragsabwicklung wesentliche Umstände ohne unsere Einflussmöglichkeit so entwickelt haben, dass für uns die Leistung unmöglich oder unzumutbar erschwert wird, beispielsweise durch nicht von uns zu vertretende Nichtbelieferung durch den Vorlieferanten oder die Möglichkeit der Belieferung nur unter wesentlich erschwerten Bedingungen;

6.3.5 der Kunde seine Vertragspflichten wesentlich verletzt, insbesondere wenn ihm eine Sorgfaltspflichtverletzung hinsichtlich des Umgangs mit der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware vorzuwerfen ist;

6.3.6 unser Rücktrittsrecht und das Rücktrittsrecht des Kunden richten sich im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6.4 Im Falle des Verzugs kann der Kunde uns eine angemessene Frist zur Leistung setzen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung kann gemäß § 284 BGB Ersatz der Aufwendungen verlangt werden. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, auf unser Verlangen zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Leistung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Leistung besteht. Diese Anfrage ist während des Laufs der vom Kunden gesetzten Nachfrist und mit angemessener Frist vor deren Ablauf zu stellen. Ist bis zum Ablauf der Nachfrist keine Erklärung des Kunden eingegangen, dass er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnt, bleiben wir zur Leistung berechtigt.

## **7. Gewährleistung**

7.1 Wir leisten Gewähr wie folgt:

7.1.1 Für neu hergestellte Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate, während für gebrauchte Sachen die Gewährleistung ausgeschlossen ist.

7.1.2 Die gelieferte Ware muss unverzüglich auf Mängel untersucht werden, und offensichtliche Mängel müssen uns innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Ware schriftlich mitgeteilt werden. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige.

7.1.3 Mängelrügen werden nur anerkannt, wenn sie schriftlich mitgeteilt wurden. Rügen, die gegenüber Außendienstmitarbeitern, Transporteuren oder sonstigen Dritten geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechten Rügen dar.

7.1.4 Für den Fall einer berechtigten Mängelrüge und einer daraufhin erfolgenden Ersatzlieferung gelten die Bestimmungen über die Lieferzeit entsprechend. Für Mängelbeseitigung durch Nachbesserung ist uns eine angemessene Frist von mindestens drei Wochen zu gewähren.

7.1.5 Das Vorliegen eines festgestellten Mangels gemäß ordnungsgemäßer Mängelrüge begründet folgende Rechte des Kunden:

- Der Kunde hat im Falle der Mangelhaftigkeit zunächst das Recht, von uns Nacherfüllung zu verlangen. Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Beseitigung des Fehlers oder Neulieferung.
- Die Entscheidung über die Art der Nacherfüllung (Neulieferung oder Mängelbeseitigung) treffen wir nach eigenem Ermessen. Zudem haben wir das Recht,

bei einem erfolglosen Nachbesserungsversuch erneut innerhalb angemessener Frist nachzubessern. Erst wenn auch die wiederholte Nachbesserung erfolglos bleibt, steht dem Kunden das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

7.2 Für dieses Vertragsverhältnis gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7.3 Das Abtretungsverbot, die Aufrechnung und die Zurückbehaltung sind dem Kunden nur gestattet, wenn seine Forderungen unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **8. Haftung für Pflichtverletzungen im Übrigen**

8.1 Unbeschadet der Bestimmungen über die Gewährleistung sowie anderer in diesen Bestimmungen getroffener spezieller Regelungen gilt in den Fällen, wenn wir eine Pflicht verletzt haben, folgendes:

8.2 Wir haften für unsere Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Schadensersatz unbegrenzt, auch für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen.

8.3 Der Kunde kann Schadensersatz nur in Fällen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch uns geltend machen. Schadensersatz statt der Leistung (bei Nichterfüllung, § 280 Abs. 3 in Verbindung mit § 281 BGB) sowie der Verzugschaden (§ 280 Abs. 2 in Verbindung mit § 286 BGB) ist auf das negative Interesse begrenzt. Schadensersatz wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung (§ 282 BGB) ist auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt.

8.4 Schadensersatz statt der Leistung bei Ausschluss der Leistungsverpflichtung (Unmöglichkeit) ist ausgeschlossen.

8.5 Die Haftung wegen Arglist und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8.6 Ist der Kunde für Umstände, die ihn zum Rücktritt berechtigen würden, allein oder überwiegend verantwortlich, oder ist der zum Rücktritt berechtigte Umstand während des Annahmeverzuges des Partners eingetreten, ist sein Rücktritt ausgeschlossen.

## **9. Abtretungsverbot, Aufrechnung, Zurückbehaltung**

Die Rechte des Kunden aus den mit uns getätigten Geschäften sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht übertragbar. Der Kunde ist nur berechtigt, gegenüber unseren Forderungen aufzurechnen, wenn seine Forderung unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur ausüben, wenn es aus dem gleichen Rechtsverhältnis stammt.

## **10. Allgemeines**

10.1 Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

10.2 Von den vorstehenden Bedingungen abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sind nur wirksam in Form einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu dem von den Parteien geschlossenen Vertrag, in dem auf die abgeänderten Bedingungen Bezug genommen wird. Auch die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.

10.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis sowie über seine Wirksamkeit ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Sitz im Ausland hat, nach unserer Wahl unser Sitz oder der Sitz des Kunden.

10.4 Für dieses Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts für den internationalen Kauf von Waren ist ausdrücklich ausgeschlossen.